



Stimmverteilung gemäß neuer DRJ-Jugendordnung

-vereinfachte Darstellung-

Das Wichtigste im Überblick



- das Maximum an Stimmen, das von einer Person übernommen werden kann, beträgt 4 Stimmen
- Mitglieder der folgenden Gremien haben gemäß Jugendordnung 2 Stimmen
 - Landesjugendleitungen
 - Referat Schulrudern
 - DRJ-Vorstand
 - Sprecher des BFD-Jahrgangs
- Personen, die eine Vereinsstimme übernehmen und 26 Jahre oder jünger sind, erhalten eine zweite Vereinsstimme
- die Übernahme einer Vereinsstimme kann nur mit einem Nachweis (Delegiertenkarte) erfolgen

→ Auf den nächsten Seiten sind die gängigsten Fällen einmal modelliert.

Fall 1

- Otto
- über 27 Jahre alt
- Landesjugendleitung
- hat Vollmachten von 2 Vereinen dabei

-
- LJL = 2 Stimmen
 - 2 Vereinsvollmachten = 2 Stimmen

=> Otto kann vier Stimmen beim Jugendrudertag einbringen (Maximum)



Fall 2

- Diana
- 26 Jahre alt
- Landesjugendleitung
- hat Vollmacht von einem Verein dabei

-
- LJL = 2 Stimmen
 - 1 Vereinsvollmacht = 1 Stimme
 - 26 Jahre oder jünger = 1 zusätzliche Vereinsstimme

=> Diana kann vier Stimmen beim Jugendrudertag einbringen (Maximum)



Fall 3.

- Rudi
- 26 Jahre oder jünger
- hat 3 Vollmachten von Vereinen dabei

-
- 3 Vereinsvollmachten = 3 Stimmen
 - 26 Jahre oder jünger = 1 zusätzliche Stimme pro Vereinsstimme
= 3 zusätzliche Stimmen

Rudi kann aber maximal vier Stimmen auf dem Jugendrudertag einbringen.

Es wäre cleverer, wenn zwei der drei Vereine andere Vertreter u26 zum Jugendrudertag schicken

=> Rudi kann vier Stimmen beim Jugendrudertag einbringen (Maximum)



Fall 4.

- Marc
 - 26 Jahre oder jünger
 - Mitglied Referat Schulrudern
 - hat 3 Vollmachten von Vereinen dabei
-

- Mitglied im Referat: 2 Stimmen
- 3 Vollmachten von Vereinen = 3 Vereinsstimmen
- 26 Jahre oder jünger = 1 zusätzliche Stimme pro Vereinsstimme
= 3 zusätzliche Stimmen

Marc kann aber maximal vier Stimmen auf dem Jugendrudertag einbringen.

Es wäre cleverer, wenn zwei der drei Vereine andere Vertreter u26 zum Jugendrudertag schicken

=> Marc kann vier Stimmen beim Jugendrudertag einbringen (Maximum)



Fall 5.

- Olli
- 18 Jahre alt
- BFD'ler (aber kein BFD-Sprecher seines Jahrgangs)
- hat Vollmachten von 2 Vereinen dabei

-
- 2 Vereinsvollmachten = 2 Stimmen
 - 26 Jahre oder jünger = 1 zusätzliche Stimme pro Vereinsstimme
= 2 zusätzliche Stimmen

=> Olli kann vier Stimmen beim Jugendrudertag einbringen (Maximum)

Hinweis: Die doppelte Stimme für BFD bekommen nur die Sprecher:innen.



Fall 6



- Carl und Carla
 - Carla ist unter 26 Jahre alt
 - beide vom Ruderverein DRJ e.V.
 - haben nur die Vollmacht vom DRJ e.V. dabei
-
- 1 Vereinsvollmacht = 1 Vereinsstimme
 - Zusatzstimme, weil Carla u26 ist = 1 Stimme

=> Carl und Carla haben jeweils eine Stimme.



Stimmkartenausgabe



**Hier noch einmal die Zeiten
der Stimmkartenausgabe:**

Freitag

- 17 - 18 Uhr
- 19:30 - 21 Uhr

Jugendherberge

Samstag

- 9 - 10 Uhr

LSB Brandenburg